

Immatrikulationsvertrag

## Bachelor of Arts (B.A.)

Buchhandels- und Medienmanagement

Verlags- und Medienmanagement

**Zwischen:** Steinbeis-Hochschule Berlin  
School of Management and Innovation  
Studien- und Bewerberadministration  
Kienestr. 35  
D-70174 Stuttgart  
- nachfolgend „SHB“ genannt

**und:** \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Vorname Name

Strasse

PLZ Ort

- nachfolgend „Bewerber/Student/  
Teilnehmer“ genannt -

Auf der Grundlage der Anmeldung und des Studienvertrags zum berufsbegleitenden Studiengang Bachelor Buchhandels-/Verlags- und Medienmanagement (nachfolgend auch „B.A.“ genannt) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), den Student mit dem mediacampus frankfurt – schulen des deutschen buchhandels abgeschlossen hat, treffen Student und SHB nachfolgende Vereinbarung:

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Immatrikulation des Studenten an der SHB für den Studiengang Bachelor Buchhandels-/Verlags- und Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) gemäß der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSO und RPO) sowie der Studien- und Prüfungsordnung (SPO B.A. III) der SHB. RSO, RPO und SPO B.A. III, die in ihrer aktuell gültigen Fassung unter <http://www.steinbeis-hochschule.de/hochschule/ordnungen.html> einzusehen sind, sind wesentlicher Bestandteil dieses Immatrikulationsvertrages. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Student, dass er die RSO, RPO und SPO B.A. III vollständig zur Kenntnis genommen hat.

Der Student wird darauf hingewiesen, dass sich die Durchführung des Studienganges nach der Studienkonzeption (siehe § 1 des Studienvertrages) sowie nach den Bedingungen der jeweils gültigen RSO, RPO und SPO B.A. III richtet. Mit Unterzeichnung dieses Immatrikulationsvertrages wird der Student in den Zulassungsprozess aufgenommen. Mit Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung ist der Bewerber Student der SHB. Er unterwirft sich damit der RSO, RPO und SPO B.A. III der SHB.

Der Student wird darauf hingewiesen, dass zwischen der SHB und dem mediacampus frankfurt – schulen des deutschen buchhandels ein Kooperationsvertrag für den Studiengang Bachelor Buchhandels-/Verlags- und Medienmanagement besteht. In diesem Vertrag hat SHB die hochschulrechtliche Verantwortung für den Studiengang Bachelor Buchhandels-/Verlags- und Medienmanagement übernommen und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Student bei einem erfolgreichen Abschluss dieses Studienganges einen akademischen Titel erlangen kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dieser Immatrikulationsvertrag bis zum erfolgreichen Abschluss des Studienganges fortbesteht. Der Student nimmt zur Kenntnis, dass die SHB ihn aufgrund der RSO und RPO unter den dort genannten Voraussetzungen exmatrikulieren kann und eine Exmatrikulation – ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf – zu einer sofortigen Beendigung dieses Immatrikulationsvertrages führt.

Der Student wird darauf hingewiesen, dass durch Abschluss dieses Immatrikulationsvertrages kein Ausbildungsvertrag mit der SHB zustande kommt und die SHB deshalb auch nicht verpflichtet ist, ihm gegenüber andere, als die in § 2 ausdrücklich aufgeführten Leistungen zu erbringen. Der Anspruch des Studenten auf Durchführung des Studienganges besteht aufgrund des Studienvertrages mit dem mediacampus frankfurt – schulen des deutschen Buchhandels (MCF) ausschließlich gegenüber dem MCF.

### § 2 Grundlage, Verpflichtungen, Rechte und Wirksamkeit

Mit Unterzeichnung dieses Immatrikulationsvertrages verpflichtet sich die SHB gegenüber dem Studenten zu Folgendem:

1. Eine ordnungsgemäße, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechende Anwendung der RSO, RPO und SPO B.A. III auf den Studenten;
2. den Studenten nur aus den in der RSO, RPO und SPO B.A. III und in diesem Vertrag genannten Gründen zu exmatrikulieren;
3. den Studenten nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO B.A. III und dieses Immatrikulationsvertrages zu den Unterrichtsveranstaltungen und den Prüfungen zuzulassen und ihm bei erfolgreichem Bestehen der Prüfungen nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO B.A. III und dieses Immatrikulationsvertrages den akademischen Titel eines Bachelor of Arts (B.A.) zu verleihen.

Der Student verpflichtet sich gegenüber der SHB zu Folgendem:

1. Der Student wird die Bestimmungen der RSO, RPO und SPO B.A. III strikt beachten und entsprechend den Vorgaben der gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO B.A. III) studieren;
2. der Student versichert, dass er sämtliche Erklärungen gegenüber SHB im Zusammenhang mit diesem Immatrikulationsvertrag und dem Studiengang Bachelor Buchhandels-/Verlags- und Medienmanagement wahrheitsgemäß abgibt und abgeben wird. Dies gilt insbesondere für die in diesem Immatrikulationsvertrag enthaltenen Erklärungen.
3. Der Student verpflichtet sich, einen ihm verliehenen akademischen Titel Bachelor of Arts nur in der Art und Weise und in dem Umfang zu benutzen, der im Einklang mit der RSO, RPO und SPO B.A. III sowie dem Gesetz steht.

Den Anspruch auf Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen hat der Student gegenüber dem MCF.

### § 3 Änderungen/Ergänzung zum Vertrag

Jegliche Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform und Zustimmung der Vertragspartner.

### § 4 Datenerfassung durch SHB

Die persönlichen Studenten-Daten werden gespeichert und an die Dozenten des Studiengangs weitergegeben. Sie werden im Übrigen für Zwecke der Statistik verwendet. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse an Studenten und Dozenten ist hiermit genehmigt. Der Veröffentlichung des Namens, der Position und der Ausbildung des Studenten auf der Homepage des Instituts stimmt der Student zu.

### § 5 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über sein Bestehen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Student seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Hat der Student nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand der Sitz der SHB vereinbart. Der Sitz der SHB wird auch für den Fall als Gerichtsstand vereinbart, dass der Student vor oder bei Vertragsabschluss im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

### § 6 Studienkonzeption

#### a. Zulassungsvoraussetzung

- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) und mind. zweijährige Berufserfahrung in der Praxis oder in einer Ausbildung. Verfügt ein Bewerber nicht oder nur teilweise über diese Erfahrung, jedoch über die Allgemeine Hochschulreife, so kann er mit Auflage des studienbegleitenden Erwerbs des SHB-Projekt-Assistenz-Zertifikats im ersten Studienjahr und der Auflage einer verbindlichen Teilnahme an notwendigen Zusatzmodulen sowie im Intensiv-Projekt-Betreuungsprogramm der SHB direkt zugelassen werden, sofern die entsprechende SPO des Studiengangs dies vorsieht.
- Oder Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung sowie für das Studium geeignete Berufsausbildung und danach eine mind. vierjährige Berufserfahrung.
- Oder erfolgreich abgeschlossene Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister. Oder Prüfung als Abschluss des Bildungsganges staatlich geprüfter Techniker/ Betriebswirt.
- Sowie erfolgreiche Teilnahme am Bewerbungsverfahren.

Der Student versichert, dass sämtliche Angaben zu seinem schulischen, universitären und beruflichen Werdegang wahrheitsgemäß sind.

#### b. Programmablauf

- Dauer: i.d.R. 3 Jahre. (Für Programmvariante 3 i.d.R. 4 Jahre.)
- Mindest-Präsenztageanzahl gemäß aktuell gültiger SPO B.A.
- Die SHB behält sich vor, den Starttermin einer Klasse zu verschieben, sofern keine ausreichende Anzahl an Studenten eingeschrieben ist, die den Anforderungen des Studienganges gerecht werden. Auch die Zuteilung in einzelne Seminare anderer B.A.-Klassen (Jahrgänge), die parallel veranstaltet werden, ist möglich.

#### c. Studien-Inhalte und Fakultät

Gemäß der jeweils gültigen SPO B.A. III: Die SHB gestaltet das Studium entsprechend der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung (RPO, RSO) und der Studien- und Prüfungsordnung (SPO B.A. III). Träger und Veranstalter des Studiums ist die Steinbeis-Hochschule Berlin in Zusammenarbeit mit dem mediacampus frankfurt – schulen des deutschen buchhandels. Die Fakultät setzt sich zusammen aus Lehrbeauftragten der Steinbeis-Hochschule Berlin sowie akademischen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft/Praxis. Der Studienablauf, die Inhalte der Seminare und die Referenten können von der SHB, sofern es aus didaktischen, aktuellen oder sonstigen Gründen notwendig ist und mit den Studien- und Prüfungsordnungen (RPO, RSO und SPO B.A. III) im Einklang steht, angepasst und verändert werden. Studenten erhalten rechtzeitig vor Beginn des Studiums einen Studienplan.

#### d. Leistungsnachweise des Studenten

Nach aktuell gültiger Studien- und Prüfungsordnung (SPO B.A.) und dem Entscheid des Studien- und Prüfungsausschusses gilt zur Zeit:

- Studienbegleitende Projektarbeit, die ein Projekt/Thema für die Buchbranche bearbeitet und einen Mehrwert für die Buchbranche schafft:
  - Eine Studienarbeit in der Wahlpflichtphase (= wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem anwendungsorientierten akademischen Thema)

- Bearbeitung der Transfer-Dokumentation-Report (TDR) mit Wissens-Analysen und Wissens-Transfer
- Bachelor Thesis: praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete sowie unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation.
- Mündliche Abschlussprüfung (Verteidigung)
- Klausuren, Cases, Präsentationen, Projektstudienarbeit als Abschluss der Studienfächer im Grundstudium und in der Wahlpflichtphase

Es gelten die Prüfungsregelungen der jeweiligen Rahmenstudien- und Rahmenprüfungs-Ordnungen der SHB und die Studien- und Prüfungsordnungen des B.A. (SPO B.A. III).

**e. Studienorte**

- Frankfurt
- Berlin

**f. Studienabschluss**

- Bachelor of Arts

**§ 7 Kündigung des Vertrages durch den Studenten**

Der Student kann diesen Vertrag erstmals zum Ablauf des ersten Semesters unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen und nach Ablauf des ersten Semesters jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Semesterende gegenüber der SHB schriftlich kündigen. Das Wintersemester beginnt am 01.11. und endet am 30.04., das Sommersemester beginnt am 01.05. und endet am 31.10. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Mit Wirksamwerden der Kündigung ist der Student bei der SHB exmatrikuliert.

**§ 8 Exmatrikulation**

SHB kann den Studenten aus den nachstehend genannten Gründen exmatrikulieren:

1. Nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO B.A. III.
2. Sofern der Student seine Verpflichtungen nach der RSO, RPO und SPO B.A. III oder nach diesem Immatrikulationsvertrag verletzt und er diese Vertragspflichtverletzungen trotz einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung der SHB nicht binnen 14 Tagen behebt. Einer solchen Fristsetzung seitens SHB bedarf es nicht, wenn SHB durch die Vertragspflichtverletzung des Studenten ein weiteres Festhalten an diesem Immatrikulationsvertrag unzumutbar ist.
3. Der Student gegenüber SHB im Zusammenhang mit diesem Immatrikulationsvertrag und der RPO, RSO und SPO B.A. III Erklärungen wider besseren Wissens abgegeben hat.
4. Der Prüfungsanspruch des Studenten nach der RPO, RSO oder SPO B.A. III erloschen ist.
5. Der Ausbildungsvertrag zwischen dem Studenten und dem mediacampus frankfurt – schulen des deutschen buchhandels beendet wird und der MCF die SHB hiervon in Kenntnis setzt.

Eine Exmatrikulation erfolgt schriftlich gegenüber dem Studenten. Mit Zugang der Exmatrikulation wird dieser Immatrikulationsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet.

**§ 9 Vertraulichkeitserklärung**

(1) Der Teilnehmer ist sich seiner gesetzlichen Vertraulichkeitspflichten, seiner vertraglichen (z.B. aus seinem Anstellungsvertrag oder Kundenauftrag, Werkvertrag) ebenso wie eventueller besonderer Vertraulichkeitspflichten bewusst und wird diese Vertraulichkeitsobliegenheiten uneingeschränkt auch während seines Studiums/ Lehrgangs wahren.

(2) Sollten dem Teilnehmer während seiner Ausbildung, gleichgültig auf welchen Wege, vertrauliche Vorgänge oder Informationen Dritter zur Kenntnis gelangen z.B. über persönliche oder berufliche Umstände von Mitstudenten oder deren Arbeit- oder Auftraggeber, so wird er darüber gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen bewahren.

(3) SHB garantiert dem Teilnehmer, dass alle Prüfungsleistungen, insbesondere die, die vertrauliche Informationen enthalten, von den zur Bewertung und Dokumentation beauftragten Dozenten und Mitarbeitern vertraulich behandelt werden und nur von diesen eingesehen werden. Vertrauliche Informationen müssen von den Teilnehmern als vertraulich gekennzeichnet werden.

**§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

---

Ort, Datum

---

Student Unterschrift

---

Ort, Datum

---

SHB Unterschrift